



Antrag auf Unterstützung der Kindertagespflege im Rahmen des „Kindertagespflegemodells“ Steinen

-für Kinder im Alter von 1 Jahr bis unter 3 Jahren-

Stand 2021

Hinweis: Kurzinformation über die finanziellen Leistungen zur Kindertagespflege durch die Gemeinde Steinen nachfolgend.

Antragsteller-Angaben Erstantrag Folgeantrag

Nachname des Kindes _____ Vorname des Kindes _____
Geburtsdatum _____ Sorgeberechtigter: **Mutter** und/oder **Vater**
Nachname Mutter _____ Vorname Mutter _____
Nachname Vater _____ Vorname Vater _____
Straße u. Hausnummer _____
PLZ u. Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Angaben zur Tagespflegeperson

Nachname _____ Vorname _____
Straße u. Hausnummer _____
PLZ u. Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Der erste Tag der Eingewöhnung findet am: _____ statt.

Die Zeiten der Eingewöhnung werden evtl. nachgereicht Keine Eingewöhnung

Der erste Tag der regulären Betreuung findet am: _____ statt.

Der wöchentliche Betreuungsumfang der regulären Betreuung umfasst _____ Stunden / Woche.

Betreuungsbeginn, Datum: _____ Betreuungsende, falls bekannt: _____

Bankverbindung IBAN _____

Bankverbindung BIC _____

Angaben zur Antragstellung beim Landratsamt (Jugendamt)

Antrag gestellt Ja, Datum _____

Kopie der Bewilligung durch das LRA liegt bei Kopie der Bewilligung LRA wird nachgereicht

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum _____

Unterschrift gesetzliche Vertreter

Unterschrift Tagespflegeperson



Antrag auf Unterstützung der Kindertagespflege im Rahmen des „Kindertagespflegemodells“ Steinen

-für Kinder im Alter von 1 Jahr bis unter 3 Jahren-

Stand 2021

Kurzinformation Zuschuss Gemeinde Steinen.

Erhalten die Eltern zur Betreuung der Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren die Unterstützung für die Tagespflegeperson vom Jugendamt, gewährt die Gemeinde Steinen zusätzlich einen Zuschuss entsprechend den „Richtlinien zum Steinener Kindertagespflegemodell“:

Kinder bzw. Eltern müssen ihren Wohnsitz in Steinen haben und hier gemeldet sein.

Antragstellung 1x jährlich

Mit Antragstellung stimmen Sie zu, dass der Kinderschutzbund Schopfheim Daten des Kindes und der Kindertagespflegeperson an die Gemeinde Steinen übermittelt.

Änderungen der Betreuungszeiten oder das Betreuungsende sind unverzüglich mitzuteilen, sonst werden Rückzahlung von der Kindertagespflegeperson erforderlich.

Bei Ferien oder Krankheit länger als drei Wochen am Stück ist ebenfalls eine Meldung notwendig.

Die Auszahlung an die Kindertagespflegeperson erfolgt monatlich zum Monatsende.

(Wöchentliche Betreuungszeit mal Faktor 4, Auszahlung auch in den Ferien und bei Krankheit. Bei Ferien kürzer als drei Wochen)

- Die Tagespflegeperson muss geeignet und qualifiziert sein und eine gültige Pflegeerlaubnis besitzen.
- Anspruch auf eine Förderung für eine Tagespflegeperson besteht nach den §§ 23, 24 und 24a SGB VIII, wenn beispielsweise die Erwerbstätigkeit der Eltern ermöglicht wird oder der Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung besteht.

Antrag wird ab dem Monat der Antragstellung berücksichtigt.

Der Zuschuss an die Tagespflegeperson ist wie folgt festgelegt

Zuschuss je Betreuungsstunde **2,00 EUR**
Gefördert wird ein Betreuungsumfang bis maximal 32,5 Wochenstunden

Der Zuschuss wird direkt an die Tagespflegeperson überwiesen.

Der Antrag ist vor Betreuungsbeginn beim Kinderschutzbund Schopfheim zu stellen.